

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) - Drucksache 5/6755 - gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Einrichtung einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Thüringens für Flüchtlinge und Asylbewerber in Beichlingen?

Das Thüringer **Innenministerium** hat die in der 132. Plenarsitzung am 18. Oktober 2013 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 23. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber plant die Landesregierung, ab wann in der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber Eisenberg in Beichlingen unterzubringen?

Die Zahl der Asylbewerber ist in Deutschland in den letzten zwölf Monaten bundesweit um knapp 85 Prozent auf etwa 74.000 angestiegen. Dies führt auch dazu, dass die Aufnahmekapazität der Landesaufnahmestelle in Eisenberg weitgehend erschöpft ist. Im Einzelnen darf ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich mit der Drucksachenummer 5/6693 verweisen.

Niemand kann genau abschätzen, in welcher Weise sich die Zugangszahlen weiter entwickeln werden. Allerdings spricht aus heutiger Sicht vieles dafür, dass die Zahlen in den Wintermonaten steigen werden. Das Land ist verpflichtet, Vorsorge zu treffen und die für die Erstaufnahme der Flüchtlinge notwendigen Unterbringungsplätze vorzuhalten. So wandte ich mich mit Schreiben vom 26. August 2013 an die katholische und evangelische Kirche sowie mit Schreiben vom 13. September 2013 an die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bitte um Prüfung, ob sie über geeignete Liegenschaften verfügen, die dem Land oder den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine gleichlautende Prüfbitte richtete das Landesverwaltungsamt an den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerkes Thüringen.

Selbstverständlich hat das Thüringer Innenministerium auch beim Thüringer Liegenschaftsmanagement - THÜLIMA nachgefragt, welche im Eigentum des Landes stehenden und nicht genutzten Liegenschaften für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Betracht gezogen werden könnten. Zu diesen Liegenschaften zählt auch das bisher vom Jugendherbergswerk Thüringen genutzte Kinder- und Jugenddorf in Beichlingen. Das Landesverwaltungsamt hat geprüft, ob die Liegenschaft grundsätzlich für eine Erstaufnahme von Flüchtlingen geeignet ist.

Für eine Nutzung des Objekts sprechen insbesondere der sehr gute bauliche Zustand sowie der Umstand, dass die in den Bungalows befindlichen Zimmer mit Toiletten und Duschen ausgestattet sind. Ungünstig wirkt sich insbesondere die abgeschiedene Lage des Objekts aus. Es ist zurzeit völlig offen, ob die Liegenschaft in Beichlingen in Anspruch genommen werden muss oder ob auf sie verzichtet werden kann.

2. Inwieweit wurde der Gemeinderat Beichlingens, der die Gemeinde Beichlingen als Teileigentümer des Kinder- und Jugenddorfes Beichlingen vertritt, in die entsprechenden Planungen eingebunden?

Auf Bitte des Bürgermeisters der Gemeinde Beichlingen fand am 18. Oktober 2013 ein Gespräch im Thüringer Innenministerium statt. Herr Bürgermeister Bauer wurde in diesem Gespräch darüber informiert, dass Beichlingen weiterhin ein denkbarer Standort für die Unterbringung von Asylbewerbern bleibt, jedoch derzeit keine Priorität hat. Eine Entscheidung des Ministeriums wurde noch nicht getroffen.

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Asylbewerber und Flüchtlinge - trotz der Infrastruktur Beichlingens - angemessen und ausreichend (beispielsweise medizinisch) versorgt werden können?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1 und Frage 2.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Flüchtlinge und Asylbewerber - beispielsweise bei Traumatisierungen - angemessen betreuen zu können?

Diese Frage stellt sich derzeit nicht.

Geibert
Minister